

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG,

Frankfurt am Main

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Das Geschäftsjahr 2012 war das zweite volle Geschäftsjahr nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum intensiv den Vorstand dabei unterstützt, Investoren für die WCM AG zu finden. Dabei waren verschiedene steuerliche und rechtliche Probleme zu berücksichtigen, die letztlich dazu führten, daß im Geschäftsjahr 2012 keine Transaktion abgeschlossen wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats war die Vorbereitung der ersten Hauptversammlung der Gesellschaft nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Erstellung der Tagesordnung für die Hauptversammlung unterstützt. Die Hauptversammlung hat am 29. Januar 2013 stattgefunden und u.a. die Fortsetzung der Gesellschaft gemäß § 274 AktG beschlossen, die inzwischen auch in das Handelsregister eingetragen wurde.

Da im Berichtszeitraum keine Hauptversammlung stattfand, hat der Aufsichtsrat veranlaßt, daß das Amtsgericht Frankfurt am Main die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2012 bestellt hat.

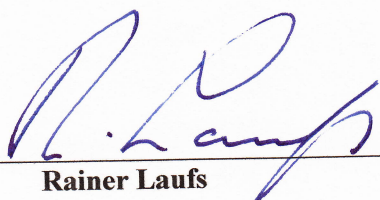
Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Abschluß für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 beschäftigt. Dieser Abschluß umfaßt das erste volle Geschäftsjahr nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 noch keine Umsätze erzielt, so daß der Abschluß sich auf die Erfassung des entstandenen Aufwands beschränkt. Der Aufsichtsrat hat keine Einwände gegen den Abschluß erhoben. Gemäß § 270 Abs. 2 AktG war der Abschluß von der Hauptversammlung festzustellen. Dies ist auf der Hauptversammlung vom 29. Januar 2013 erfolgt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum viermal getagt. Es bestanden im Berichtszeitraum ein Präsidialausschuß und ein Prüfungsausschuß, die beide im Berichtszeitraum nicht getagt haben.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main geprüften Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2012 vorgelegt. Zunächst hat sich der Prüfungsausschuß unter Anwesenheit der beiden bei der KPMG zuständigen Wirtschaftsprüfer mit dem Abschluß befaßt. Alsdann hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 17. Juli 2013 mit dem Abschluß befaßt – ebenfalls in Anwesenheit der beiden zuständigen Wirtschaftsprüfer. Da die

Gesellschaft noch kein operatives Geschäft aufweist, umfaßt der Jahresabschluß im wesentlichen den bei der Gesellschaft entstandenen Aufwand. Der Aufsichtsrat hat gegen die Feststellungen der KPMG AG keine Einwände erhoben und den Abschluß gemäß § 171 Abs. 2 AktG gebilligt. Damit ist der Abschluß festgestellt (§ 172 AktG).

Frankfurt am Main, den 18. Juli 2013



Rainer Laufs

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -